

Niederschrift

Gremium	Sitzung - UA-JHP/007(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Montag, 15.02.2010	Jugendamt, Zimmer 403 W.-Höpfner-Ring 4	10:00Uhr	12:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg DS0402/09
- 3 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Schwenke, Wigbert

Mitglieder des Gremiums

Nordmann, Sven

Müller, Oliver

Giefers, Thorsten

Tietze, Erika

Kanter, Liane

i. V. Wienholt, Susanne

Geschäftsführung

Kiuntke, Iris

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Bestätigung der Tagesordnung

- Herr Schwenke eröffnet die Sitzung Unterausschuss Jugendhilfeplanung;
- die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen;

Absprachen zur TO

- die Tagesordnung wird einstimmig angenommen;

2. Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg DS0402/09

- Herr Schwenke eröffnet den TOP 2 zur Kita-Finanzierung und schlägt vor, wie in der letzten UA-Sitzung am 01.02.2010 weiter zu verfahren;
- folgende Punkte sind noch offen:
 10. Abzug der tatsächlichen Elternbeiträge
 11. Abzug der Einnahmen für integrative Plätze
 12. Satzung statt Empfehlung
 13. Technisches Personal
 14. 5%iger Eigenanteil an den Sachkosten
- Frau Pawletko beginnt mit Punkt 10 - Abzug der tatsächlichen Elternbeiträge (PowerPoint, Folie 12);
 - o es folgen die weiteren Punkte
 - o sie stellt jeweils den Verwaltungsvorschlag vor;
- es folgen Diskussionen und Vorschläge zu allen 5 Punkten;
- die Abstimmungen zu den einzelnen Punkten (10 bis 14) sind in der **Anlage 1** der Power-Point-Präsentation in jeder Folie protokolliert;
- Herr Bache schlägt zum Punkt 10 – Abzug der tatsächlichen Elternbeiträge - den Kompromiss vor, dass bei über 1 % der Beitragsschulden beim Träger die Übernahme der Schulden verbleibt und nach 2 Jahren neu überlegt werden soll;
- eine entsprechende Formulierung wird verfasst (**Anlage 2**);
- im Zusammenhang mit den Elternbeiträgen erkundigt sich Herr Müller erneut, wie der zeitnahe Abstand zw. Antragstellung und Erlass derzeit ist;

3. Verschiedenes

- es gibt keine Anfragen unter Verschiedenes;

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Wigbert Schwenke
Vorsitzender

Iris Kiuntke
Schriftführerin

Änderungsvorschlag 1

Die Landeshauptstadt Magdeburg erstattet dem einrichtungsträger die Kosten für das notwendige pädagogische Personal unter Abzug jener Elternbeiträge, die laut der abgeschlossenen Betreuungsvereinbarungen auf der Grundlage der Mindestbeitragshöhe gemäß aktuell gültiger Stadtratsempfehlung **unter Berücksichtigung von maximal 1 % Einnahmeverlusten aus Zahlungsrückständen von Beitragsschuldnern** sowie unter Berücksichtigung etwaiger Elternbeitragsreduzierungen gemäß einer gültigen Beitragsstaffelung einzunehmen waren. Die Berücksichtigung etwaiger Elternbeitragsreduzierungen wegen bestehender Beitragsstaffelung führt zu einer unmittelbaren Erhöhung des Erstattungsanspruches; eine gesonderte Erstattung dieser Beträge erfolgt mithin nicht. Der Träger teilt die Höhe der durch ihn erhobenen Elternbeiträge dem Jugendamt mit und bestätigt diese unterschriftlich.

Änderungsvorschlag 2

Die Landeshauptstadt Magdeburg erstattet dem einrichtungsträger die Kosten für das notwendige pädagogische Personal unter Abzug jener Elternbeiträge, die laut der abgeschlossenen Betreuungsvereinbarungen auf der Grundlage der Mindestbeitragshöhe gemäß aktuell gültiger Stadtratsempfehlung **unter Berücksichtigung von maximal 1 % Einnahmeverlusten aus Zahlungsrückständen von Beitragsschuldnern** sowie unter Berücksichtigung etwaiger Elternbeitragsreduzierungen gemäß einer gültigen Beitragsstaffelung einzunehmen waren. Die Berücksichtigung etwaiger Elternbeitragsreduzierungen wegen bestehender Beitragsstaffelung führt zu einer unmittelbaren Erhöhung des Erstattungsanspruches; eine gesonderte Erstattung dieser Beträge erfolgt mithin nicht. Der Träger teilt die Höhe der durch ihn erhobenen Elternbeiträge dem Jugendamt mit und bestätigt diese unterschriftlich.

Zur Minimierung der Einnahmeverluste aus Zahlungsrückständen von Beitragsschuldnern arbeiten Freie Träger und Verwaltung eng zusammen. Nach zwei Jahren wird eine Überprüfung vorgenommen.